

4. Änderungssatzung vom

zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV.NRW.S.685) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S.687), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen.

1. § 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Das Schuljahr beginnt am 1.8. und endet am 31.7. des folgenden Jahres.
Kursangebote und gleichgestellte Angebote (z. B. Offene Ganztagschule) können von dieser Regelung ausgenommen werden.

2. § 3 Ziffer 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

Für Kursangebote und gleichgestellte Angebote gilt diese Regelung nicht.

3. § 3 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Die Probezeit ist gebührenpflichtig. Ausgenommen sind besondere Schnupperangebote. Sie können im Einzelfall gebührenfrei angeboten werden.

4. § 4 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn des Schuljahres, das als Teilnahmeinheit festgesetzt ist, zu Beginn eines Kurses oder eines gleichgestellten Angebotes.

5. § 4 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

Die Fälligkeiten der Monatsgebühr und der Kursgebühren werden durch einen besonderen Gebührenbescheid festgelegt.

Für den Madrigalchor, das Vokal Ensemble, den Ensemble-Unterricht für Erwachsene und gleichgestellte Angebote im Einzelfall ist die Gebühr monatlich an eine jeweils benannte Person zu entrichten. Es ergeht kein besonderer Gebührenbescheid.

6. § 6 wird um die Ziffer 14 ergänzt:

14. Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 10 Prozent.

7. § 8 wird Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Die Abmeldungen sind vorbehaltlich des § 3 Abs. 1 nur zum 31.01. und 31.07. (Ende des Schuljahres) möglich, es sei denn, dass der Teilnehmer innerhalb des Schuljahres seinen Wohnsitz in Hennef (Sieg) aufgibt. Sie müssen der Musikschule spätestens zwei Monate vorher schriftlich zugegangen sein.

Die Teilnahme an der Elementarstufe endet nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.

Die Teilnahme an Kursen und gleichgestellten Angeboten endet mit Ablauf des Kurses oder Angebotes, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.

8. Der Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhält folgende Fassung:

Gebührentarif der Musikschule Hennef

| Fach | Wochenstd. 45 Minuten | Ab 01.08.2012 |
|---|------------------------------|-------------------------------|
| | | Monatliche Gebühr Euro |
| I. Hauptfächer | | |
| Elementarstufe: <ul style="list-style-type: none"> • Musikalische Vorschule • Musikbasis • Blockflötengruppe • Gitarrengruppe • Trommel-/Percussiongruppe • Klaviergruppe | 1 | 25,00 |
| Tanz | 1 | 25,00 |
| Einzelunterricht (45 Minuten) | 1 | 84,00 |
| Einzelunterricht (30 Minuten) | 1 (30 Minuten) | 62,00 |
| Gruppenunterricht <ul style="list-style-type: none"> - 2-3 Teilnehmer/innen - 4-5 Teilnehmer/innen | 1 1 | 46,00 35,50 |
| II. Ergänzungsfach | | |
| Spielkreis (bei Schüler/innen ohne Hauptfach) | 1 | 20,00 |
| III. Madrigalchor | 2 | 10,00 |
| IV. Vokal Ensemble | 2 | 10,00 |
| V. Ensemblefächer <ul style="list-style-type: none"> - Kinderchor - Jazzband - Orchester | 1 2 2 | Entgeltfrei |

| | | |
|--|------------------|-------|
| VI. Unterricht an Schulen | | |
| Elementarstufe: <ul style="list-style-type: none"> • Chor • Orchester • Blockflöte • Tanz | 2 2 1 1 | 10,00 |
| Gruppenunterricht (30 Minuten) - bis zu 6 Teilnehmer/innen <ul style="list-style-type: none"> • Klavier • Percussion • Gitarre | 1 (30 Minuten) | 17,00 |
| Gruppenunterricht (45 Minuten) - bis zu 6 Teilnehmer/innen <ul style="list-style-type: none"> • Klavier • Percussion • Gitarre | 1 | 25,00 |
| VII. Kursangebote | | |
| Gruppenunterricht (bis zu 6 Teilnehmer/innen) | 1 | 30,00 |
| Ensembleunterricht <ul style="list-style-type: none"> • Gesang • Orchester • Tanz | 1 | 20,00 |
| VIII. Nutzungsgebühr für Instrument | | 13,00 |

Die vorstehenden Gebühren werden im Abstand von jeweils 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung erstmals zum 01.08.2015 um 5 % erhöht, etwaige Gebührensätze werden auf die jeweils nächsten 50 Cent bzw. auf den nächsten Euro aufgerundet.

9. Die Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.